



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2000

Donnerstag, 25. Mai 2023



Schritt für Schritt

Österreichs Vergangenheit kennenlernen



Wahlrecht: werfen wir einen Blick in die Vergangenheit

Leonie (13), Stella (14), Rosa (13) und Felix (14)



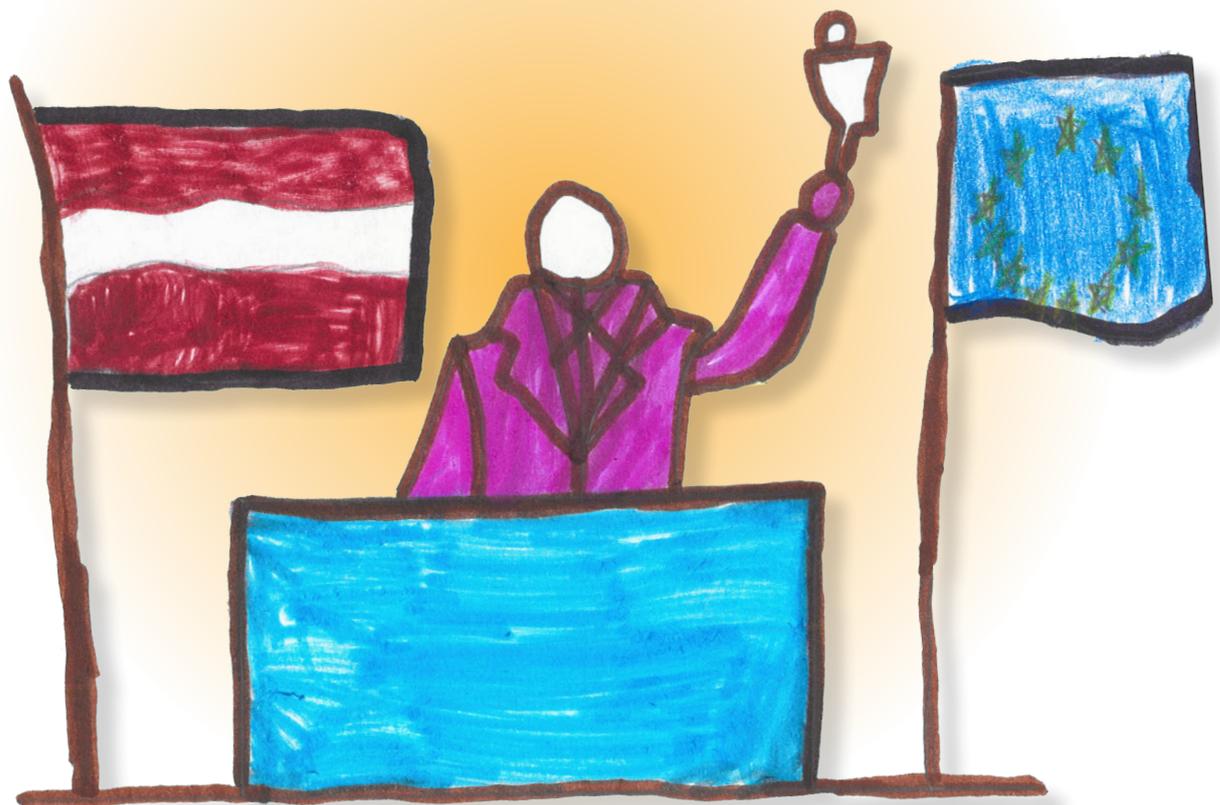
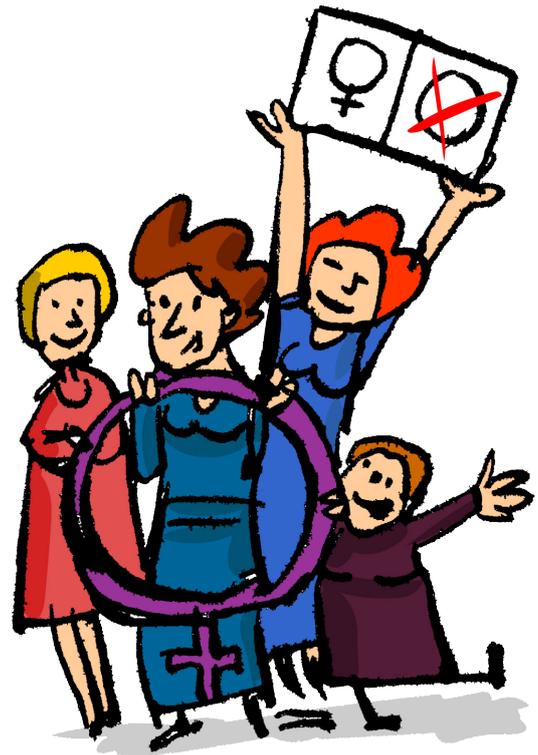
In einer Demokratie sollten alle Menschen die gleichen Rechte haben, aber ist das wirklich der Fall? Sehen wir uns das genauer an:

Demokratie heißt übersetzt Herrschaft des Volkes, das bedeutet, dass Bürger:innen bestimmen dürfen, wie das Land regiert wird und wer Entscheidungen treffen soll. Ab 16 Jahren dürfen österreichische Staatsbürger:innen an Wahlen teilnehmen. Aber durften schon immer alle Bürger:innen wählen? Im frühen 20. Jahrhundert durften nur Männer ab 21 Jahren wählen. Mit der Zeit lockerten sich die Gesetze und Männer durften ab 18 wählen. Im Februar 1919 war es



endlich soweit und Frauen durften auch wählen.
Doch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hatten große Sorgen, dass Frauen in der Politik keine Veränderungen zulassen würden und die Christlichsozialen befürchteten, dass Frauen erst gar nicht wählen gehen würden. Das war nicht fair und einfach falsch!

Heute dürfen Männer und Frauen gleichermaßen wählen und wir sind sehr froh darüber! Jedoch sind Frauen noch nicht in allen Lebensbelangen gleichberechtigt und, dass das geändert wird, dafür sollten wir uns alle einsetzen.

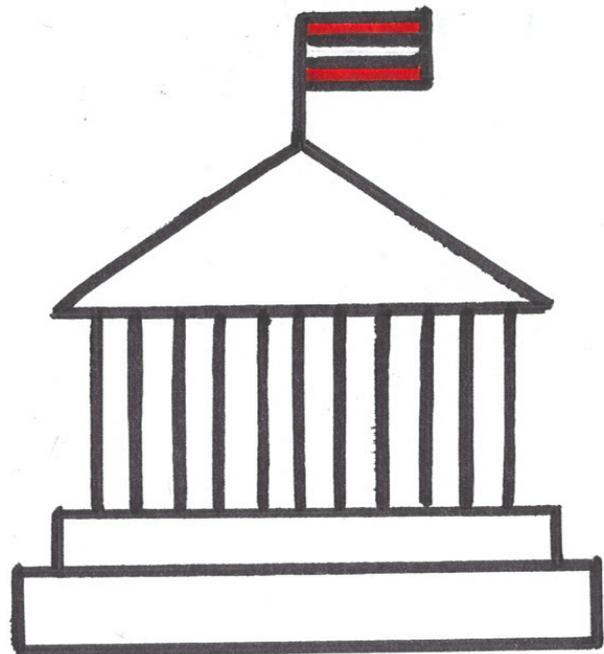


Parlament und Gesetze

Carmen (15), Jana (14) und Julia (14)

Fast jeder und jedem ist das Parlament ein Begriff, aber was ist das eigentlich? Was passiert, wenn das Parlament jedoch seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann?

Das Parlament ist ein Ort, an dem viele politisch einflussreiche Menschen wichtige Entscheidungen in der Politik in Österreich treffen. Man teilt das Parlament in den Nationalrat und den Bundesrat. Der Nationalrat vertritt ganz Österreich bei der Gesetzgebung und wird direkt von der Bevölkerung gewählt. Er besteht aus 183 Abgeordneten. Der Bundesrat hingegen besteht aus 61 Mitgliedern. Jedes Bundesland in Österreich hat eigene Bundesräte und Bundesrätinnen. Jedoch darf der Bundesrat keine Gesetze beschließen, die der Nationalrat zuvor nicht bestätigt hat.



Illustriert von Carmen



Handeln der autoritären Regierung
1932/33 erreichte die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt und die Arbeitslosigkeit stieg auf knapp 600.000 Arbeitslose. Die Regierung unter dem Bundeskanzler Engelbert Dollfuß wollte das Parlament abschaffen und eine autoritäre Regierung einführen, da sie meinten, so besser entscheiden zu können. Zu diesem Zeitpunkt traten die drei Präsidenten des Nationalrats zurück. Jedoch wollte der Nationalrat am Tag danach eine Sitzung abhalten. Die Abgeordneten wurden aber



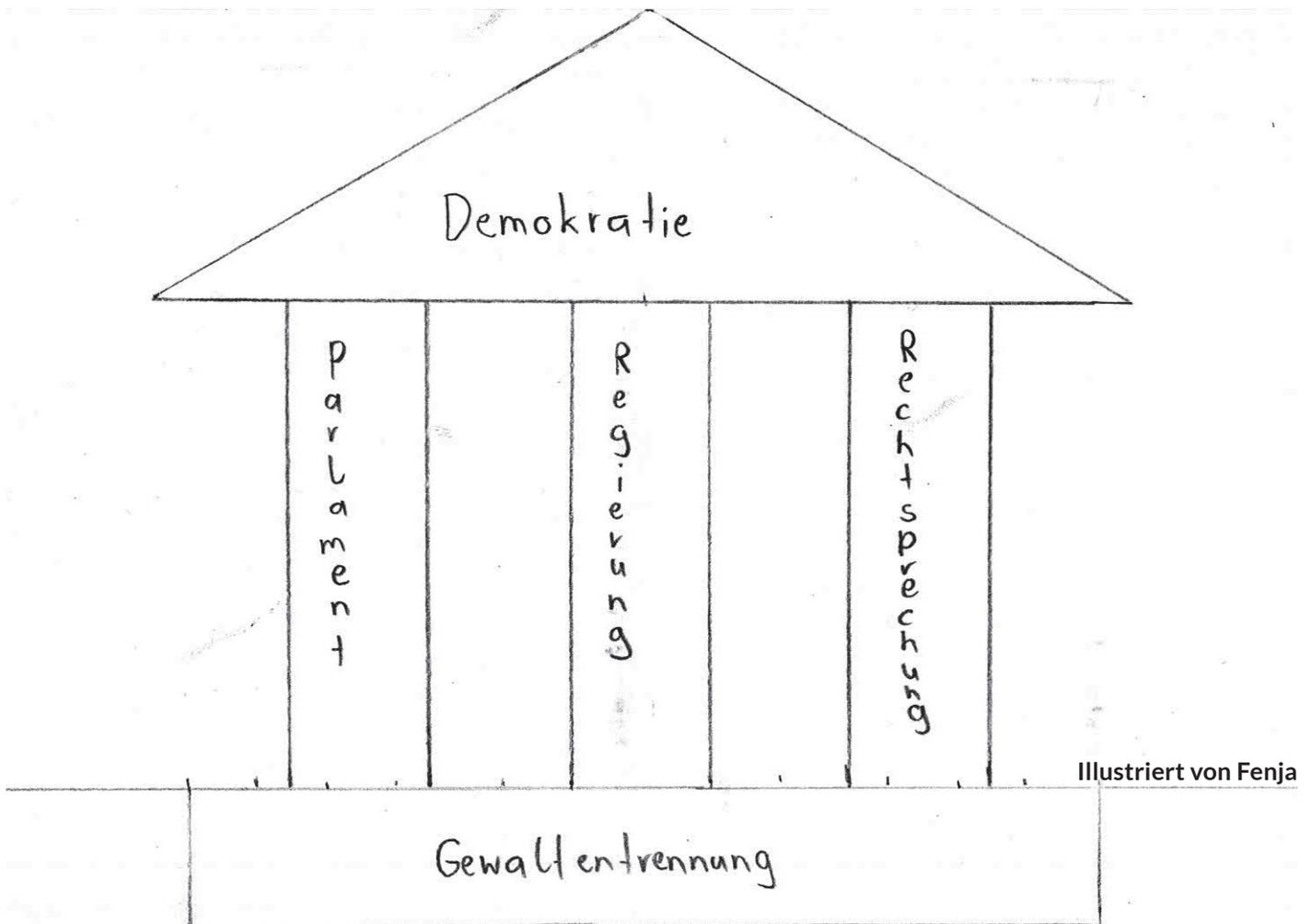
aufgehalten und so konnte die Sitzung nicht stattfinden. Und so erklärte der Bundeskanzler Engelbert Dollfuß, dass der Nationalrat sich selbst aufgelöst habe. Der dritte Präsident versuchte, eine Sitzung einzuberufen. Die Abgeordneten wurden aber von der Regierung und durch Polizeigewalt aufgehalten, das Gebäude zu betreten.

1933/34 wurden nach und nach die Grund- und Freiheitsrechte, sowie die Vereins- und Versammlungsrechte und Rechte der freien Meinungsäußerung eingeschränkt. Die Presse wurde eingeschränkt sowie das Verbot von Aufmärschen und Streiks ausgesprochen.



Gewaltentrennung/ NS-Zeit

Fenja (14), Florian (14) und Niklas (14)

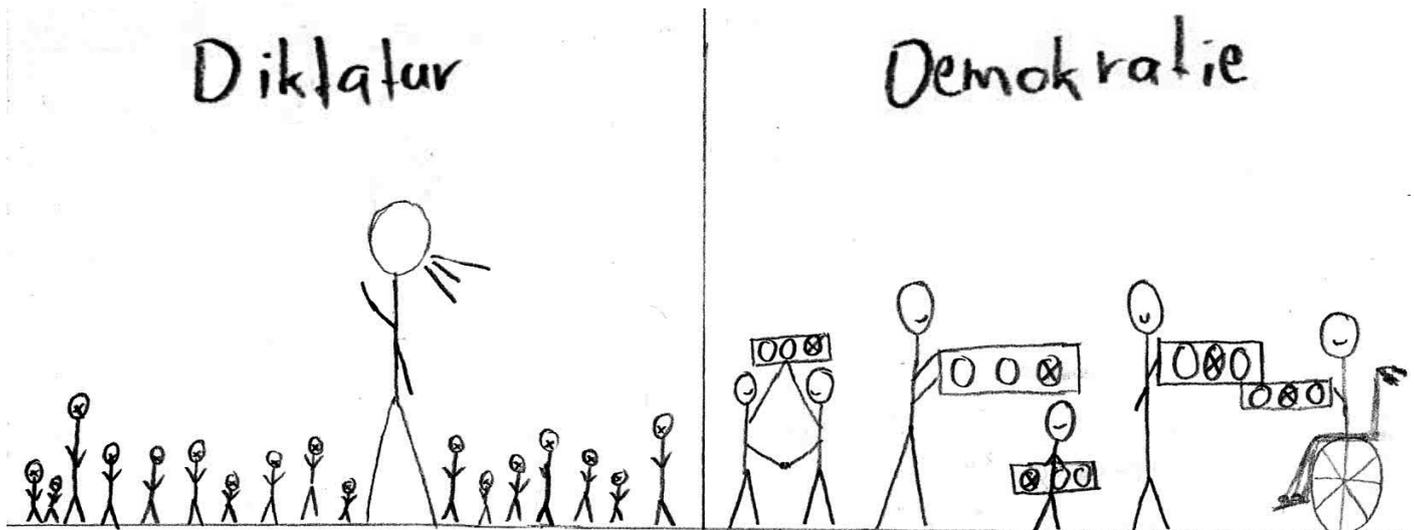


Was bedeutet Gewaltentrennung und was hat das mit Hitler zu tun?

Gewaltentrennung bedeutet Machtaufteilung. Die Macht wird dabei in drei Bereiche aufgeteilt. Der erste Bereich ist das Parlament (Legislative), das Parlament bespricht und beschließt Regeln und Gesetze. Der zweite Bereich sind Regierung und Verwaltung (Exekutive), da werden die Gesetze umgesetzt, z. B. von der Polizei oder von Lehrer:innen. Der dritte Bereich ist die Rechtsprechung (Judikative) - wenn man gegen

das Gesetz verstößt, bekommt man eine Strafe, die Richter:innen verhängen. Die Gewalten kontrollieren sich gegenseitig.

Während der NS-Zeit gab es die Gewaltentrennung nicht, weil Adolf Hitler ein Diktator war. Adolf Hitler hat alle Bereiche der Machtaufteilung abgedeckt. Er war selbst oberster Gerichtsherr und bezeichnete sich als Übermensch. Er hatte eine genaue Vorstellung



davon, wie die Leute zu sein hatten. Juden und Jüdinnen, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung und politische Gegner:innen passten nicht in seine Vorstellung. In den ersten sechs Wochen seiner Herrschaft sperrte er schon mehr als 50.000 Menschen deswegen ein. Er hat Gesetze beschlossen, die er wollte und hat die Strafen oft auch selbst entschieden. Die Grundrechte der Demokratie wie z. B. das Recht auf Privatsphäre oder Meinungsfreiheit wurden missachtet. Wenn man gegen Hitlers Gesetze

verstoßen oder gegen ihn Widerstand geleistet hat, musste man mit einer (Todes-)Strafe rechnen. Das Ganze passierte in der Zeit von 1938 bis 1945. Am 12. März 1938 marschierten die deutschen Truppen nach Österreich ein. Die NS-Zeit endete mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Man spricht heute noch darüber, damit man nicht vergisst, was damals passiert ist und welche Schäden davon heute noch anhalten. Wenn wir uns erinnern, kann so was vielleicht verhindert werden.



Das Recht geht vom Volk aus

Gabi (15), Julie (14), Dani (14) und Hannah (14)

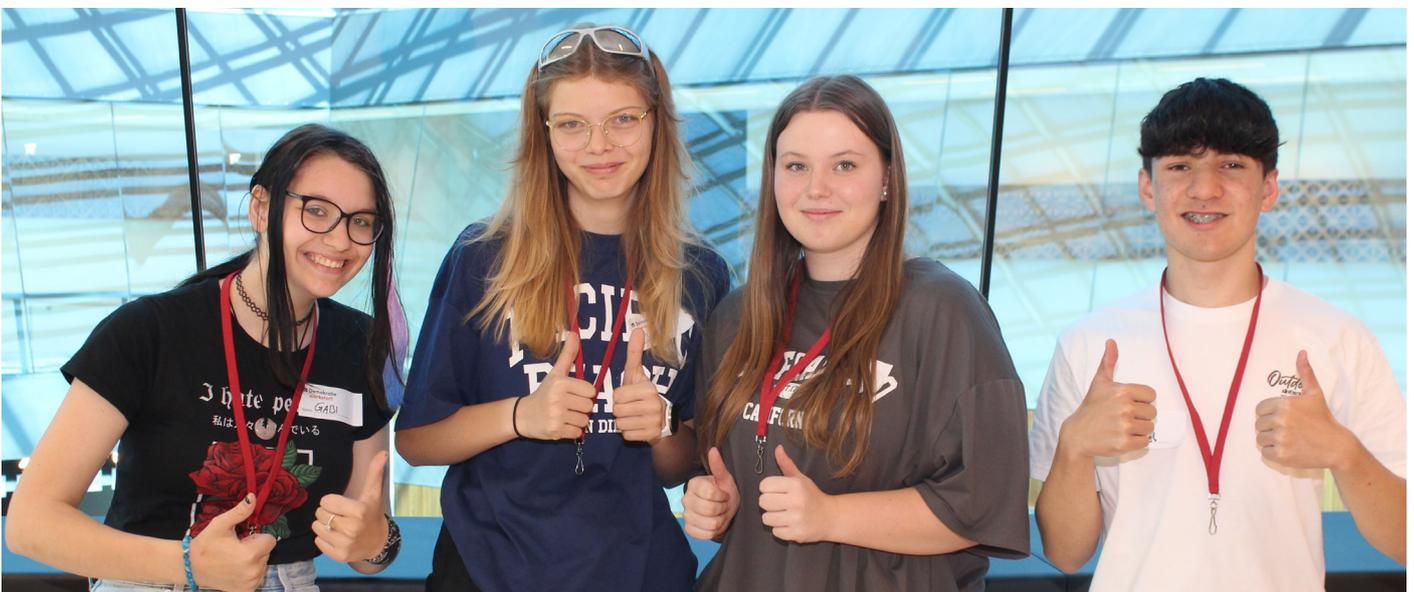
Was ist die Zweite Republik? Warum spricht man von der Zweiten Republik?

Im März 1938 wurde Österreich an Nazi-Deutschland „angeschlossen“ bzw. von Nazi-Deutschland annektiert. Das Gebiet des ehemaligen Österreichs hieß dann Ostmark. 1945, zum Ende des Zweiten Weltkriegs, wurde die Zweite Republik gegründet. Als Zweite Republik bezeichnet man also die Republik Österreich seit der Befreiung vom Nationalsozialismus und der neuerlichen Ausrufung der Republik am 27. April 1945. Die ersten freien Wahlen der Zweiten Republik fanden am 25. November statt. Bis 1955 wurde Österreich noch von den Alliierten (bzw. vom Alliierten Rat) kontrolliert. Die volle Eigenständigkeit des Staates wurde mit dem Staatsvertrag von 1955 erreicht. Anders als in der Ersten Republik wollten ÖVP und SPÖ in der Zweiten Republik zusammenarbeiten.

Was ist eine demokratische Republik?

Das Wort Republik kommt aus dem Lateinischen und heißt „öffentliche Sache“ und „Staatsgewalt“. Eine vom Volk gewählte Person hat die Macht als Staatsoberhaupt. Jede:r kann sich an der Politik beteiligen. Um Bundespräsident:in zu werden, muss man Staatsbürger:in von Österreich und mindestens 35 Jahre alt sein und sich für das Amt bewerben. Man kann maximal zwei Mal für sechs Jahre gewählt werden.

Unsere Meinung zu diesem Thema lautet, dass es wichtig ist, eine demokratische Republik in Österreich zu haben, weil das Volk so mitentscheiden kann.





Ein Hoch auf die Menschenrechte

Eva (14), Anouk (14) und Pascal (13)



Habt ihr euch schon mal gefragt, was die Verfassung mit dem Thema Menschenrechte zu tun hat? Wenn nicht, erklären wir euch das jetzt!

Zuerst einmal erklären wir euch die Verfassung genauer. Was ist die Verfassung?

Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Auf dieser Grundordnung bauen alle Gesetze auf. Außerdem sind darin die Gewaltenteilung, die wichtigsten Institutionen sowie die Einhaltung der Menschenrechte festgehalten. Verfassungsgesetze können zwar verändert werden, aber sind schwerer zu ändern als manch andere Gesetze. Nun kommen wir zum Thema Menschenrechte. Was genau sind Menschenrechte und welche gibt es?



Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt, man spricht deshalb auch von der Universalität der Menschenrechte. Am 10. Dezember 1948 wurde von den Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eingeführt. Zusätzlich wurde 1950 vom Europarat die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beschlossen, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Seither haben viele Staaten die Menschenrechte auch in die eigenen Gesetze aufgenommen.

Beispiele für Menschenrechte sind:

- ◆ Recht auf Leben
- ◆ Religions- und Meinungsfreiheit
- ◆ Asylrecht
- ◆ Verbot der Folter

Zum Schluss möchten wir unsere eigene Meinung mit euch teilen. Wir finden, dass die Todesstrafe sowie viele andere Gesetze, die nicht mit den Menschenrechten übereinstimmen, überall abgeschafft werden sollten. Außerdem finden wir es wirklich schade, dass sich nicht jedes Land an diese Gesetze hält, da jeder Mensch auf dieser Erde ein Recht auf Gleichberechtigung und Freiheit hat.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

4M, MS Eibiswald,
Aichberg 4, 8552 Eibiswald

